

Zielvereinbarung
gemäß § 11 Absatz 2 SächsHSG
zwischen
der Palucca Hochschule für Tanz Dresden
vertreten durch die Rektorin Prof. Katharina Christl
und
dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus
vertreten durch den Staatsminister Sebastian Gemkow
für die Jahre 2025 bis 2028

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
1 Hochschulpolitische Ziele	5
1.1 Übergreifende Ziele.....	5
1.2 Lehre und Studium.....	8
1.3 Forschung / Künstlerische Praxis	10
1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung	11
2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung	12
2.1 Mittelzuweisung.....	12
2.2 Berichterstattung	13
2.3 Abrechnung.....	13
3 Unterzeichnung und Inkrafttreten	14
4 Anlage: Fächerangebot gemäß Ziffer 1.2.4	

Präambel

Die Staatsregierung hat am 06.02.2024 die „Hochschulentwicklungsplanung 2025plus“ (HEP 2025plus) beschlossen, welche die strategischen Zielsetzungen und Entwicklungserwartungen an die staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) vorgibt. Diese im Dialog mit den Hochschulen entstandene Hochschulentwicklungsplanung ist getragen von den Leitlinien der finanziellen und inhaltlichen Planungssicherheit, der Hochschulautonomie, der standortspezifischen Ausdifferenzierung, der Chancengleichheit sowie der Aufrechterhaltung des Qualitätsanspruches in Lehre und Forschung in der sächsischen Hochschullandschaft. Hierzu dient auch die Sicherung des landesweit abgestimmten Fächerangebotes.

Zur Umsetzung dieser staatlichen Hochschulentwicklungsplanung schließt das SMWK gemäß § 11 Absatz 2 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) mit den einzelnen Hochschulen als Bestandteil eines umfassenden Controllings regelmäßig Zielvereinbarungen ab. Die HEP 2025plus wurde daher so hinreichend flexibel wie möglich ausgestaltet, um den Hochschulen die Chance zu geben, auf neue Herausforderungen und Tendenzen reagieren zu können bzw. selbst Motor derartiger Veränderungen zu sein. Ziele und Handlungsaufträge wurden daher von staatlicher Seite nur so detailliert vorgegeben, wie dies zwingend notwendig ist. Insbesondere bei den hochschulspezifischen Zielen bedarf es bei der Untersetzung eines kurzfristigeren Planungshorizonts, weshalb die Zielvereinbarungen auf vier Jahre angelegt sind. Die hochschulinterne Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Entwicklungsplanung jeder einzelnen Hochschule.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele der HEP 2025plus durch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen entsprechend der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers. Mit der Zuschussvereinbarung zwischen den Hochschulen und der Staatsregierung gemäß § 11 Absatz 1 Satz 4 SächsHSG besteht finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2032. Die wesentlichen Bestandteile dieser Vereinbarung sind die Ausstattung der Hochschulen mit einem Gesamtbudget bis zum Ende des Jahres 2032. Des Weiteren wird der Einsatz der im Ergebnis der vollständigen Übernahme des BAföG für Studierende durch den Bund freigewordenen Mittel zur Stärkung des Hochschulbereiches und der Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages geregelt. Gleichzeitig verankert die Zuschussvereinbarung die Leistungsverpflichtungen der Hochschulen. Insoweit bildet die Zuschussvereinbarung den finanziellen Rahmen der im Folgenden geschlossenen Zielvereinbarung, welche die HEP 2025plus für jede Hochschule individualisiert.

Die Palucca Hochschule für Tanz Dresden (PHfT Dresden) ist Deutschlands einzige eigenständige Hochschule für Tanz. Sie vereint mit ihrer integrierten Oberschule und einem der Hochschule zugeordneten Internat eine national einzigartige Nachwuchsförderung unter einem Dach. Rund 200 Schülerinnen und Schüler sowie Studierende aus über 20 Nationen sind an der Hochschule eingeschrieben. Im Mittelpunkt der Ausbildung steht die Entwicklung des Individuums zu einer kreativen und eigenständigen Künstlerpersönlichkeit mit eigener unverwechselbarer Sprache.

Die PHfT bekennt sich zu einer inklusiven und diversen Lehr-, Lern- und Arbeitsumgebung. An der Hochschule werden alle Geschlechter und Geschlechterorientierungen inklusive der nichtbinären Geschlechtsidentität gleichermaßen respektiert und berücksichtigt.

Die Ausbildung basiert – aufbauend auf der rund 100-jährigen Tradition der Hochschule – auf den drei Säulen Klassischer Tanz, Zeitgenössischer/Moderner Tanz und Improvisation. Die Hochschule bietet den Bachelorstudiengang Tanz, den Masterstudiengang Tanzpädagogik (berufsbegleitendes Studium) und den Masterstudiengang Choreografie an. Zur individuellen Weiterentwicklung der künstlerischen Fertigkeiten werden ein Studium in der künstlerischen

Meisterklasse und der Zertifikatskurs „Elevenprogramm“ angeboten. Mit ihrem Studienangebot ist die Hochschule auf internationalem Niveau wettbewerbsfähig aufgestellt.

Die Hochschule lebt die Tradition der Innovation in Dresden in enger Kooperation u. a. mit der Semperoper Dresden, HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste Dresden und der Dresden Frankfurt Dance Company. Aus dieser Kooperation ist ein Flaggschiff entstanden, das den Tanz als tragende Säule der Kunst- und Kulturstadt Dresden national etablieren konnte. Absolventinnen und Absolventen der Hochschule sind auf den Bühnen, in den Kompanien und in der freien Szene des Freistaates Sachsen ebenso zu finden wie weltweit an renommierten Häusern und in Ensembles. Die PHFT Dresden leistet mit einer Vielzahl eigener öffentlicher Veranstaltungen, mit Gastspielen, einer fachübergreifenden Weiterbildung für Sport- und Musiklehrkräfte sowie seit 2017 auch von Tanzpädagoginnen und -pädagogen einen wesentlichen gesellschaftlichen Beitrag. Sie stärkt Sachsen als Wissenschafts- und Kunststandort national wie international.

Die Hochschule verfügt über ein weltweit einzigartiges Netzwerk. Sie ist Mitglied der Ausbildungskonferenz Tanz (AK|T) – der Vereinigung aller deutschen staatlichen Ausbildungsinstitutionen im Tanz. Des Weiteren ist die PHFT Partnerinstitution des renommierten europäischen Nachwuchswettbewerbes „Prix de Lausanne“ und Teilnehmer des Youth America Grand Prix, des weltweit größten Wettbewerbes für den tänzerischen Nachwuchs. Über 20 Partner(hoch-)schulen weltweit bilden ein umfassendes Netzwerk für den Austausch von Studierenden und künstlerischem Personal. Im Rahmen der Internationalisierungs- und Vernetzungsbestrebungen der Hochschule wurden zudem in den vergangenen Jahren nationale und internationale Netzwerke zur Nachwuchsgewinnung aufgebaut.

Ziel ist es, die Hochschule aktiv als interdisziplinäres Zentrum der tänzerischen Ausbildung und Forschung und damit die Kunstform Tanz weiter zu stärken. Die PHFT Dresden leistet mit einer eigenen Inklusionsstrategie ihren Beitrag zur Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention.

1 Hochschulpolitische Ziele

Die PHfT Dresden bekennt sich zu den Zielen der HEP 2025plus und wird neben den in diesen bereits beschriebenen Anforderungen zur Umsetzung auch die weiteren erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Ziele der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung zu erfüllen. Zur Untersetzung und auf Grundlage von § 11 Absatz 2 SächsHSG werden zwischen der PHfT Dresden und dem SMWK folgende hochschulspezifischen Ziele vereinbart:

1.1 Übergreifende Ziele

1.1.1 Profil

Profilbildung erfolgt durch Schwerpunktsetzung, vgl. § 11 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 SächsHSG, und bezeichnet das Ziel und den Prozess einer Hochschule, fachliche Schwerpunkte in ihrem Leistungsangebot zu setzen und diese mit Angeboten in Studium und künstlerischer Praxis, Forschungstätigkeiten sowie Ressourcen transparent zu untersetzen. Die erfolgreiche Profilbildung verdeutlicht Stärken und Prioritäten der Hochschule sowohl nach innen als auch nach außen. Zum Profil einer Hochschule gehört daher auch die standortspezifische Ausdifferenzierung. Der hochschulinterne Entwicklungsplan soll Festlegungen zur Profilbildung entsprechend des im Folgenden vereinbarten Profils der Hochschule enthalten. Soweit Anpassungen oder Änderungen von Profillinien bzw. -bereichen notwendig sind, sind diese mit dem SMWK abzustimmen.

Die PHfT Dresden und das SMWK sind sich darüber einig, dass sich das aktuelle Profil der Hochschule wie folgt darstellt:

Die PHfT Dresden mit einer integrierten Oberschule und Internat ist hochspezialisiert auf Studienangebote im Tanz, in der Tanzpädagogik und in der Choreografie.

1.1.2 Hochschulinterner Entwicklungsplan

Die PHfT Dresden schreibt ihren internen Entwicklungsplan gemäß § 11 Absatz 5 SächsHSG bis zum 31.12.2025 fort.

1.1.3 Personalentwicklung

Die PHfT Dresden schreibt ihr Personalentwicklungskonzept bis zum 31.12.2026 fort. Sie setzt den „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ um.

1.1.4 Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Diversität und Familie

Die PHfT Dresden entwickelt bis zum 30.06.2027 ein Konzept für Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Diversität und Familie aufbauend auf den in der HEP 2025plus beschriebenen und auf die Hochschule individualisierten Anforderungen. Die „Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen“ (KCS) soll in diesen Prozess beratend eingebunden werden.

Die PHfT Dresden strebt bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums den Erhalt eines ausgewogenen Anteils zwischen Professorinnen und Professoren an.

Sie strebt zudem bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes einen Anteil der männlichen Studierenden von 30 % an.

Die PHfT Dresden setzt die in ihrem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention enthaltenen Maßnahmen kontinuierlich um.

1.1.5 Verwaltungskooperationen

Zur Sicherung der Qualität und Arbeitsfähigkeit der Verwaltung setzt die PHfT Dresden Verwaltungskooperationen um. Dazu legt sie dem SMWK bis zum 31.07.2026 ein hochschulübergreifendes Umsetzungskonzept vor.

1.1.6 Internationalisierung

Ausländische Studierende, Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereichern die Forschung, Lehre und künstlerische Praxis und tragen auf allen Ebenen zur Internationalisierung der Hochschullandschaft bei.

Die PHfT Dresden strebt eine Anzahl der teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Austauschprogrammen von 35 Teilnehmenden kumuliert für die Jahre 2027 und 2028 an.

1.1.7 Digitalisierung

Die PHfT Dresden setzt die formulierten strategischen Zielstellungen aus der Digitalisierungsstrategie des SMWK und der LRK für die Handlungsfelder IT-Infrastruktur und Dienste, administrative Hochschulprozesse um und entwickelt ein eigenes Umsetzungskonzept. In diesem verankert die PHfT Dresden operative Ziele, Meilensteine und Maßnahmen unter Berücksichtigung des gültigen Rechtsrahmens und der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit und legt das Umsetzungskonzept bis zum 30.06.2026 dem SMWK vor.

Im Sinne von § 5 Absatz 2, Nummer 3 SächsHSG stärkt die PHfT Dresden die digitalen und transformativen Kompetenzen¹ ihrer Beschäftigten in Verwaltung und Technik. Dazu strebt sie für diese Beschäftigungsgruppe kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 eine Anzahl von 48 Teilnehmertagen an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für diese Kompetenzen an.

1.1.8 Nachhaltigkeit

Die PHfT Dresden berücksichtigt eine nachhaltige Entwicklung bei ihren strategischen Überlegungen und damit verknüpften Maßnahmen in allen Handlungsfeldern: Kultur und Gesellschaft, Studium und Lehre sowie Verwaltung. Vor diesem Hintergrund gestaltet die PHfT Dresden ihre Nachhaltigkeitsstrategie aus und entwickelt diese bis zum 31.12.2027 weiter fort.

¹ Die **Digitale Kompetenz** umfasst Fähigkeiten, mit Hilfe digitaler Technologien sicher und angemessen auf Informationen zuzugreifen, sie zu verwalten, zu verstehen, zu integrieren, zu kommunizieren, zu bewerten und zu erstellen. Sie ermöglicht einen konstruktiven und selbstbestimmten Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung. Für die relevanten Kompetenzen wird verwiesen auf: *UNESCO Institute for Statistics (2018) A global framework of reference on digital literacy skills for indicator 4.4. 2 (Information paper No. 51), S. 6-7.*

Die **transformative Kompetenz** umfasst insbesondere Innovations- und Veränderungsfähigkeiten (Change Management).

Punktwertrechnung Übergreifende Ziele:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der männlichen Studierenden (amtliche Statistik 2028) werden der PHfT Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 30 %	10
Von 29 % bis unter 30 %	9
Von 28 % bis unter 29 %	8
Von 27 % bis unter 28 %	7
Von 26 % bis unter 27 %	6

Bei Erreichen der folgenden Werte für teilnehmende Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Austauschprogrammen (kumuliert für die Jahre 2027 und 2028) werden der PHfT Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 35	10
Von 33 bis 34	9
Von 31 bis 32	8
Von 29 bis 30	7
Von 27 bis 28	6

Bei Erreichen der folgenden Werte für Teilnehmertage von Beschäftigten in Verwaltung und Technik an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der PHfT Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 48	8
Von 46 bis unter 48	7
Von 43 bis unter 46	6
Von 41 bis unter 43	5
Von 38 bis unter 41	4

Der Punktwert für die Übergreifenden Ziele ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 25 Punkte.

1.2 Lehre und Studium

1.2.1 Anzahl der Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen

Die PHfT Dresden strebt im Jahr 2028 folgende Zielzahl für immatrikulierte Studierende in folgender Fächergruppe an:

Fächergruppe	Anzahl der Studierenden
Kunst, Kunstwissenschaft	170

Die PHfT Dresden strebt in den Jahren 2025 bis 2028 folgende Zielzahl von Absolventinnen und Absolventen in folgender Fächergruppe an:

Fächergruppe	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen
Kunst, Kunstwissenschaft	140

1.2.2 Einhaltung der Regelstudienzeit

Die PHfT Dresden strebt einen Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (Mittelwert 2025 bis 2028) von 98 % an.

1.2.3 Studienerfolg

Die PHfT Dresden stärkt die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung für alle Lehrenden unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen sowie der Digitalisierung. Aus diesem Grund nehmen die Lehrenden der PHfT Dresden an insgesamt 200 Teilnehmertagen bei internen und externen Anbieterinnen und Anbietern, kumuliert für die Jahre 2027 und 2028, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungen teil.

1.2.4 Sicherung des landesweiten Fächerangebotes

Zur Sicherung eines landesweit abgestimmten Fächerangebotes bedarf die PHfT Dresden sowohl für die Aufnahme neuer – nicht in der Anlage aufgeführter Studienfächer – als auch für die Aufgabe von Studienfächern, die in der Anlage aufgeführt sind, des Einvernehmens des SMWK. Die PHfT Dresden stellt einen entsprechenden Antrag. Das SMWK erteilt das Einvernehmen unter Beachtung der in der HEP 2025plus dargestellten Grundsätze.

1.2.5 Meisterschülerstudium und Zertifikatskurs Elevenprogramm

Die PHfT Dresden bildet Meisterschülerinnen und Meisterschüler in Meisterschülerklassen aus und hat in Kooperation mit verschiedenen, vorwiegend sächsischen Theatern ein Elevenprogramm fest in ihrem Curriculum verankert. Die Hochschule strebt in den Jahren 2025 bis 2028 insgesamt 26 Teilnehmende in diesen Programmen (Summe aus abgeschlossenen Meisterschülerprüfungen und erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen im Elevenprogramm 2025 bis 2028) an.

Punktwertrechnung Lehre und Studium:

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der immatrikulierten Studierenden (amtliche Studierendenstatistik zum WS 2028/2029) werden der PHfT Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Von 201 bis 204	7
Von 197 bis 200	8
Von 192 bis 196	9
Von 188 bis 191	10
Von 153 bis 187	11
Von 149 bis 152	10
Von 144 bis 148	9
Von 140 bis 143	8
Von 136 bis 139	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (amtliche Statistik der Jahre 2025 bis 2028; Mittelwert) werden der PHfT Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 98 %	11
Von 96,5 % bis unter 98 %	10
Von 95 % bis unter 96,5 %	9
Von 93,5 % bis unter 95 %	8
Von 92 % bis unter 93,5 %	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für Teilnehmertage an hochschuldidaktischen Weiterbildungen (kumuliert für die Jahre 2027 und 2028) werden der PHfT Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 200	11
Von 190 bis unter 200	10
Von 180 bis unter 190	9
Von 170 bis unter 180	8
Von 160 bis unter 170	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für die abgeschlossenen Meisterschülerprüfungen (amtliche Statistik der Jahre 2025 bis 2028; Summe) und die Absolventinnen und Absolventen im Elevenprogramm (Angabe der PHfT Dresden für die Jahre 2025 bis 2028; Summe) kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 werden der PHfT Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 26	11
25	10
24	9
23	8
22	7

Der Punktwert für die Ziele in Lehre und Studium ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 40 Punkte.

1.3 Forschung / Künstlerische Praxis

1.3.1 Drittmittel

Die PHfT Dresden strebt Drittmiteleinahmen in Höhe von 120 T€ kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 an.

1.3.2 Gutachtertätigkeiten

Die Lehrenden der PHfT Dresden werden als Jurorinnen und Juroren oder Gutachterinnen und Gutachter bei wichtigen künstlerischen Projekten oder Wettbewerben eingesetzt. Die PHfT Dresden strebt bei den Gutachtertätigkeiten ihrer Lehrenden eine Anzahl von 80 kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 an.

Punktwertrechnung Forschung / Künstlerische Praxis:

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Drittmiteleinahmen (amtliche Statistik der Jahre 2025 bis 2028; Summe) werden der PHfT Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 120	11
Von 114 bis unter 120	10
Von 108 bis unter 114	9
Von 102 bis unter 108	8
Von 96 bis unter 102	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der Gutachtertätigkeiten ihrer Lehrenden (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der PHfT Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 80	11
Von 76 bis 79	10
Von 72 bis 75	9
Von 68 bis 71	8
Von 64 bis 67	7

Der Punktwert für die Ziele in der Forschung / Künstlerische Praxis ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 20 Punkte.

1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung

1.3.3 Beitrag zur Kulturlandschaft

Die PHfT Dresden leistet einen wichtigen Beitrag zur Kulturlandschaft, indem sie aktiv an Veranstaltungen mitwirkt. Dabei strebt die Hochschule 350 selbst- bzw. mitorganisierte vorgenannte Veranstaltungen kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 an.

1.3.4 Transferbereitschaft / Künstlerische Weiterbildung

Um durch die Wirkung von Bildender und Darstellender Kunst sowie Musik in ihrem kulturellen Selbstverständnis die Gesellschaft zu bereichern und zu stärken, erarbeitet die PHfT Dresden bis zum 31.12.2026 eine Transferstrategie.

Die PHfT Dresden setzt die in ihrer Strategie für lebenslanges Lernen beschriebenen Maßnahmen um.

Zudem strebt die PHfT Dresden an, im Rahmen ihres künstlerischen Weiterbildungsangebots für Lehrerinnen und Lehrer für Sport und Musik 100 erfolgreiche Teilnehmende kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 vorzuweisen.

Punktwertrechnung Dritte Mission:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Beitrag zur Kulturlandschaft (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der PHfT Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 350	10
Von 333 bis 349	9
Von 315 bis 332	8
Von 298 bis 314	7
Von 280 bis 297	6

Bei Erreichen der folgenden Werte für das künstlerische Weiterbildungsangebot (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der PHfT Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 100	7
Von 95 bis 99	6
Von 90 bis 94	5
Von 85 bis 89	4
Von 80 bis 84	3

Der Punktwert für die Ziele in der Dritten Mission ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 15 Punkte.

2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung

2.1 Mittelzuweisung

Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers beträgt das Zielvereinbarungsbudget der PHfT Dresden:

2025	290,2 T€
2026	299,3 T€
2027	308,3 T€
2028	317,5 T€

Das vereinbarte Zielvereinbarungsbudget wird jährlich während der Laufzeit der Zielvereinbarungsperiode vollständig der Hochschule zugewiesen. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode erfolgt durch das SMWK eine Abrechnung der Zielerreichung unter Berücksichtigung des Grades der Zielerreichung und der Gewichtung der Ziele, vgl. 2.3.

Bei der Bemessung des vorgenannten Zielvereinbarungsbudgets wird das Nichterreichen vereinbarter Ziele aus der Zielvereinbarungsperiode 2021 bis 2024 im Ergebnis der Abrechnung der Zielvereinbarungsperiode 2021 bis 2024 gemäß § 4 Absatz 4 Satz 2 Sächsische Hochschulsteuerungsverordnung durch Verrechnung in den Zuweisungen des Zielvereinbarungsbudgets in den Jahren 2026 bis 2028 zu gleichen Teilen berücksichtigt.

Die Ressourcen aus den Bundesmitteln des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken werden wie folgt zugewiesen:

- Vorbehaltlich der Entscheidung der Haushaltsgesetzgeber werden der PHfT Dresden Mittel wie folgt zugewiesen:

2025	257,1 T€
2026	267,0 T€
2027	274,8 T€
2028	282,9 T€

- Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers werden der PHfT Dresden Stellen wie folgt zugewiesen:

2025	3 Stellen
2026	3 Stellen
2027	3 Stellen
2028	3 Stellen

2.2 Berichterstattung

Die PHfT Dresden berichtet dem SMWK auf der Grundlage ihrer jeweiligen Zielvereinbarung über die Zielerreichung. Das SMWK übermittelt den Hochschulen eine Vorlage zur Berichterstattung über die Zielerreichung.

Die PHfT Dresden berichtet ab Beginn der Zielvereinbarungsperiode alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele. Stichtage sind der 31.12.2026 und der 31.12.2028. Wenn Ziele an einen früheren Zeitpunkt geknüpft sind, dann ist darüber spätestens zum Ende des folgenden Quartals Bericht zu erstatten, sonst ist der jeweilige Bericht spätestens zum Ende des 1. Quartals nach Ablauf des zweijährigen Berichtszeitraumes beim SMWK vorzulegen.

Bei Abweichungen von den festgelegten Zielen erläutert die PHfT Dresden die Ursachen. Beim Eintreffen von Ereignissen mit schwerwiegendem Einfluss auf das sächsische bzw. bundesdeutsche Hochschulsystem, die die Erfüllung vereinbarter Ziele verhindern, setzen sich die Vereinbarungspartnerin und der Vereinbarungspartner gegenseitig unverzüglich darüber in Kenntnis (ad-hoc Berichte). Daraus resultierende Abweichungen im Rahmen der Zielerfüllung sind zwischen dem SMWK und der PHfT Dresden festzuhalten. Grundsätzlich sind Abweichungen in den Zielvereinbarungsberichten darzulegen.

Zusätzlich zu den schriftlichen Berichten, werden die PHfT Dresden und das SMWK zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarungen in kontinuierlichem Austausch miteinander stehen. Dazu findet mindestens einmal jährlich ein gemeinsames Gespräch zwischen der PHfT Dresden und dem SMWK statt.

2.3 Abrechnung

Auf Basis der Auswertungsberichte zur Zielvereinbarung ermittelt das SMWK nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode den Grad der Zielerreichung nach dem in den einzelnen Zielbereichen definierten Punktesystem.

Bleiben bei der Addition der Punkte eines Zielbereiches (Ziff. 1.1/ 1.2/ 1.3/ 1.4) – durch die Definition des Höchstwertes – Punkte unberücksichtigt, können diese zum Erreichen des Höchstwertes in anderen Zielbereichen angerechnet werden. Dies gilt nicht, wenn ein oder mehrere Ziele dieses Zielbereiches gänzlich verfehlt werden (keine Punkte). Erreicht die PHfT Dresden nach der Aufsummierung der Punkte aller Zielbereiche weniger als 100 % – das entspricht einem Wert von 100 Punkten – so führt dies zu einem prozentualen Abzug im Zielvereinbarungsbudget. Dieser Abzug wird gemäß Hochschulsteuerungsverordnung mit dem Zielvereinbarungsbudget der kommenden Periode verrechnet.

3 Unterzeichnung und Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Dresden, den 11. Dezember 2024

Sebastian Gemkow
Staatsminister

Prof. Katharina Christl
Rektorin

4 Anlage: Fächerangebot gemäß Ziffer 1.2.4

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach
Kunst, Kunstwissenschaft	Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft	Darstellende Kunst/Bühnenkunst/Regie (035)
		Tanzpädagogik (106)